

## Beitrittserklärung Freundeskreis Stephanus-Stift Ettlingen e.V.

Hiermit erkläre ich/erklären wir den Beitritt zum Freundeskreis Stephanus-Stift Ettlingen e.V. und erkenne/erkennen die zurzeit gültige Fassung der Satzung an. Der Jahresbeitrag beträgt mindestens € 30,00 und ist, wie auch darüberhinausgehende Spenden, steuerlich absetzbar.

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ und Ort \_\_\_\_\_

e-mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Eintrittsdatum \_\_\_\_\_

Ich bin/wir sind bereit, den von mir/von uns auf € \_\_\_\_\_ festgelegten Jahresbeitrag durch

- Einzugsermächtigung
- Banküberweisung

zu entrichten. Bei Einzugsermächtigung bitte beigefügtes SEPA-Lastschriftformular ausfüllen. Wir werden bei Erteilung einer Einzugsermächtigung den Mitgliedsbeitrag im Eintrittsmonat und in den Folgejahren zum Jahresbeginn von Ihrem Konto einziehen.

Hinweis zum Thema Datenschutz siehe Rückseite!

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Hinweis zum Datenschutz nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

#### I. Der Freundeskreis Stephanus-Stift Ettlingen e.V. verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Eintrittsdatum, verarbeitet  
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DSGVO
- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung und der Mitgliedsbeitrag verarbeitet  
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DSGVO  
LfDI BW - Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Zum Zwecke der Eigenwerbung werden Fotos von Vereinsveranstaltungen (ggf. mit Anwesenden) auf der Vereinswebseite [www.freundeskreis-stephanus-stift.de](http://www.freundeskreis-stephanus-stift.de) und auf Werbeträgern wie Flyern veröffentlicht.  
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit a) DSGVO
- Zum Zwecke der Eigenwerbung des Freundeskreises wird Werbung an die e-mail-Adresse der Mitglieder versendet.  
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. f) DSGVO

#### Speicherdauer

- Die für die Daten Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (siehe Punkt I) werden zwei Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (siehe Punkt I) werden nach zehn Jahren gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

#### 2. Betroffenenrechte

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

**Mit Ihrer Beitrittserklärung gehen wir davon aus, dass Sie gegen die angegebenen Punkte keine Einwände haben und setzen Ihre Einwilligung für diese Erklärung voraus.**